



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 06.05.2022

Kaiserschnitt-Operationen im Freistaat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Kaiserschnitt-Operationen wurden im Freistaat zwischen 2016 und 2021 durchgeführt (bitte nach Alter der Patienten, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)? 2
2. Wie viele Kaiserschnitt-Operationen waren zwischen 2016 und 2021 medizinisch notwendig (bitte nach Alter der Patienten, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)? 2
3. Wie viele Kaiserschnitt-Operationen waren zwischen 2016 und 2021 medizinisch nicht notwendig (bitte nach Alter der Patienten, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)? 2
4. Wer übernimmt in diesem Fall die Kosten einer Operation? 2
- 5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Kaiserschnitt-Operationen aufgrund von Personalmangel im Freistaat zwischen 2016 und 2021 durchgeführt wurden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)? 3
- 5.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Kaiserschnitt-Operationen aufgrund mangelnder Erfahrung der Geburtshelferinnen und Geburtshelfer im Freistaat zwischen 2016 und 2021 durchgeführt wurden (bitte in Landkreisen und kreisfreie Städte auflisten)? 3
6. Wie hoch sind die Kosten einer Kaiserschnitt-Operation im Freistaat (bitte auflisten von 2016 bis 2021)? 3
7. Wie hoch sind die Kosten einer natürlichen Geburt im Freistaat (bitte auflisten von 2016 bis 2021)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 07.06.2022

Vorbemerkung

Gemäß Art. 30 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird darauf hingewiesen, dass die Anlage 1 der Stellungnahme Daten von Krankenhäusern (Anzahl der Kaiserschnittgeburten) enthält, die als Geschäftsgeheimnis einzustufen sind.

Diese sind für die beantragte Drucklegung zu entfernen.

- 1. Wie viele Kaiserschnitt-Operationen wurden im Freistaat zwischen 2016 und 2021 durchgeführt (bitte nach Alter der Patienten, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?**

Gemäß Art. 30 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird darauf hingewiesen, dass die Anlage der Stellungnahme Daten von Krankenhäusern (Anzahl der Kaiserschnittgeburten) enthält, die als Geschäftsgeheimnis einzustufen sind. Deshalb wird auf eine Veröffentlichung verzichtet.

- 2. Wie viele Kaiserschnitt-Operationen waren zwischen 2016 und 2021 medizinisch notwendig (bitte nach Alter der Patienten, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?**

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 3. Wie viele Kaiserschnitt-Operationen waren zwischen 2016 und 2021 medizinisch nicht notwendig (bitte nach Alter der Patienten, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 4. Wer übernimmt in diesem Fall die Kosten einer Operation?**

Beim Kaiserschnitt werden begrifflich drei Kategorien unterschieden. Bei medizinisch indizierten Schnittentbindungen wird zwischen den zwingenden Gründen, den absoluten Indikationen, und den nicht zwingenden Gründen, den relativen Indikationen, unterschieden. Bei der absoluten Kaiserschnittindikation ist eine Schnittentbindung unumgänglich. Bei der relativen Indikation liegt eine medizinische Begründung für die Durchführung im konkreten Fall zugrunde. In beiden Fällen werden die Kosten von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) getragen.

Der Schnittentbindung auf Wunsch der Schwangeren (Wunschsectio bzw. -kaiserschnitt) liegt keine medizinische Indikation zugrunde. Ist der Kaiserschnitt medizinisch nicht indiziert, müssen die Kosten regelmäßig von den Patientinnen privat getragen werden.

5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Kaiserschnitt-Operationen aufgrund von Personalmangel im Freistaat zwischen 2016 und 2021 durchgeführt wurden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

5.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Kaiserschnitt-Operationen aufgrund mangelnder Erfahrung der Geburtshelferinnen und Geburtshelfer im Freistaat zwischen 2016 und 2021 durchgeführt wurden (bitte in Landkreisen und kreisfreie Städte auflisten)?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie hoch sind die Kosten einer Kaiserschnitt-Operation im Freistaat (bitte auflisten von 2016 bis 2021)?

7. Wie hoch sind die Kosten einer natürlichen Geburt im Freistaat (bitte auflisten von 2016 bis 2021)?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Einführung des Pflegebudgets 2020 sind die Bewertungsrelationen (BWR) der abgerechneten Diagnosebezogene Fallgruppen (DRGs) bis 2019 und ab 2020 (a-DRG) nicht miteinander vergleichbar. In den abgerechneten a-DRGs ab 2020 ist der durch die Ausgliederung des Pflegebudgets entsprechende Pflegekostenanteil nicht mehr enthalten. Dieser wird gesondert in Rechnung gestellt und ist von Krankenhaus zu Krankenhaus unterschiedlich. Die Angabe eines bayernweit einheitlichen Preises für diesen Pflegekostenanteil ist daher nicht möglich (LBFW = abrechenbarer Landesbasisfallwert Bayern).

Für die Angabe des Erlöses für das Krankenhaus wurde jeweils die genannte Fallpauschale zugrunde gelegt. Je nach Diagnose können im jeweiligen Behandlungsfall auch andere Fallpauschalen abrechenbar sein. Zusätzlich können krankenhaus- und fallindividuell weitere Zu- oder Abschläge zu den genannten Erlösen nach den Regelungen des Krankenhausentgeltrechts zur Anwendung kommen.

Zu Frage 6: Primäre Sectio caesarea ohne komplizierende Diagnose, Versorgung durch Hauptabteilung:

Jahr	DRG	BWR	LBFW	Erlös (BWR x LBFW)
2016	O01H	0,846	3.312,00 €	2.801,95 €
2017		0,849	3.350,50 €	2.844,57 €
2018		0,840	3.442,48 €	2.891,68 €
2019		0,881	3.533,70 €	3.113,19 €
2020		0,764	3.660,92 €	2.796,94 € + *
2021		0,769	3.739,35 €	2.875,56 € + *

* krankenhausindividuelle Pflegekosten aus Pflegebudget

Zu Frage 7: Die Zahlen beziehen sich nur auf eine natürliche Geburt im Krankenhaus, nicht auf Geburten in Geburtshäusern oder Hausgeburten. Vaginale Entbindung ohne komplizierende Diagnose, Versorgung durch Hauptabteilung:

Jahr	DRG	BWR	LBFW	Erlös (BWR x LBFW)
2016	O60D	0,545	3.312,00 €	1.805,04 €
2017		0,566	3.350,50 €	1.896,38 €
2018		0,566	3.442,48 €	1.948,44 €
2019		0,577	3.533,70 €	2.038,94 €
2020		0,494	3.660,92 €	1.808,49 € + *
2021		0,502	3.739,35 €	1.877,15€ + *

* krankenhausesindividuelle Pflegekosten aus Pflegebudget

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.